

Pressedienst des Handels

51 | 19. Dezember 2012

Aus dem Inhalt

SCHLAGLICHT

Regelungen für Gutscheine und Umtausch 2

HANDEL AKTUELL

CO₂-Zertifikate: EU-Vorschlag führt zu Kostensteigerung im Einzelhandel 2

Praxistest für Verbot des Verkaufs unter Einstandspreis 2

THEMA DER WOCHE

GEZ-Reform: Belastung für den Einzelhandel 3

IN EIGENER SACHE

Frohe Weihnachten 3

HANDEL IN ZAHLEN

Weihnachtsgeschenke 4

Der HDE twittert: www.twitter.com/handelsverband

Der HDE auf Facebook: www.facebook.de/Handelsverband

Der HDE bei Xing: www.xing.com/net/hde/

SCHLAGLICHT

Regelungen für Gutscheine und Umtausch

Bargeld und Gutscheine machen einen immer größeren Anteil der Weihnachtsgeschenke aus. Gutscheine gelten, wenn sie nicht ausdrücklich befristet sind, drei Jahre ab Ende des Jahres in dem der Gutschein gekauft wurde. Das heißt für dieses Weihnachtsgeschäft: Unbefristete Gutscheine gelten bis zum 31. Dezember 2015. Für befristete Gutscheine gibt es keine Regelung. Es wird aber davon ausgegangen, dass sechs Monate oder ein Jahr Gültigkeit zu kurz sind, eine Laufzeit von zwei Jahren kann je nach Branche schon als angemessen gelten.

Die zunehmende Zahl an Gutscheinen und Bargeld führt zu einer sinkenden Umtauschquote. Mittlerweile werden über alle Sortimente hinweg weniger als fünf Prozent der Geschenke umgetauscht. Nur bei den Spielwaren tauschen Kunden etwas häufiger um. Denn bei Kindern möchte jeder die leuchtenden Augen beim Geschenke-Auspacken erleben. Das können Gutscheine und Bargeld nicht bieten. Bei einwandfreier Ware haben die Kunden grundsätzlich keinen Anspruch auf Umtausch. Dennoch kommen viele Händler den Kunden mit Kulanzangeboten entgegen. Bei mangelhafter Ware (der Mangel muss beim Kauf schon bestanden haben) gilt ein zweijähriges Gewährleistungsrecht. Im Online- und Versandhandel findet grundsätzlich das Fernabsatzrecht mit einer Widerrufsfrist von 14 Tagen Anwendung.

HANDEL AKTUELL

CO₂-Zertifikate: EU-Vorschlag führt zu Kostensteigerung im Einzelhandel

Der Handelsverband Deutschland (HDE) sieht die Pläne der EU-Klimakommissarin Connie Hedegaard zur Reduzierung der CO₂-Zertifikate kritisch. „Die mit der Reduzierung verbundene Preiserhöhung von derzeit gut sieben auf rund 15 Euro je Zertifikat würde beim Einzelhandel Mehrkosten von rund 300 Millionen Euro verursachen“, so HDE-Hauptgeschäftsführer Stefan Genth. Das sei mit Blick auf die ohnehin bereits hohen Mehrbelastungen ab 2013 nicht zu leisten. „Allein die Erhöhung der EEG-Umlage schlägt im Handel mit einer Mehrbelastung von 780 Millionen Euro zu Buche, dazu kommt noch die Einführung der Offshore-Umlage mit Kosten von 100 Millionen Euro“, so Genth. Ohnehin sei es sinnvoll, die für das Jahr 2013 vorgesehene Überprüfung des CO₂-Zertifikatehandels abzuwarten.

Die EU-Kommissarin schlägt vor, die CO₂-Zertifikate zum nächsten Jahr um 900 Millionen Stück zu verknapfen. In der EU müssen derzeit Industrie und Kraftwerksbetreiber pro ausgestoßener Tonne CO₂ ein Zertifikat als Verschmutzungsrecht kaufen. „In Deutschland hat der Handel in den letzten Jahren bereits massiv in Energieeffizienzmaßnahmen investiert und damit seinen Ausstoß an CO₂ deutlich reduzieren können. Es ist jetzt höchste Zeit für ein Gesamtkonzept mit fairer Kostenverteilung für die Energiewende. Es muss Schluss sein mit immer neuen, teuren Einzelmaßnahmen, sei es in Deutschland oder auf EU-Ebene“, so Genth.

Praxistest für Verbot des Verkaufs unter Einstandspreis

In der Verschiebung der Novelle des GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) sieht der Handelsverband Deutschland eine Chance. „Jetzt kann sich in der Praxis zeigen, dass das Verbot des gelegentlichen Verkaufs unter Einstandspreis bei Lebensmitteln überflüssig ist“, so HDE-Experte Peter Schröder. Das im GWB geregelte Verbot ist bis 31. Dezember 2012 befristet. Die in

der Novelle vorgesehene Verlängerung kann nun nicht rechtzeitig in Kraft treten, weil die Beratungen im Vermittlungsausschuss auf Anfang 2013 vertagt wurden.

„Die Politik sollte dies als Chance begreifen. So kann in der Praxis geprüft werden, ob die bislang bestehende Bestimmung überhaupt notwendig ist“, so Schröder weiter. Der HDE unterstützt die Forderung der Monopolkommission, die Regelung vollständig aus dem Gesetz zu streichen. „Die Wettbewerbsverhältnisse werden sich durch den Fortfall der Bestimmung nicht verschlechtern, sondern verbessern“, prognostiziert Schröder. Die Streichung der wettbewerbswidrigen gesetzlichen Mindestpreisvorgaben sei seit langem überfällig.

THEMA DER WOCHE

GEZ-Reform: Belastung für den Einzelhandel

Der Handelsverband Deutschland (HDE) sieht bei dem ab 1. Januar 2013 geltenden neuen Rundfunkgebührenmodell dringenden Nachbesserungsbedarf. „Die Umstellung auf eine geräteunabhängige Gebühr ist zwar richtig – die Umsetzung in Form eines betriebs- und mitarbeiterbezogenen Beitrags jedoch ungerecht und für den Einzelhandel nicht akzeptabel. Die Belastung wird bei vielen Betrieben um das Zwei- bis Dreifache steigen“, so HDE-Hauptgeschäftsführer Stefan Genth. Dies gilt wohlgerne auch für den Normalfall, in dem in den Geschäften überhaupt kein Rundfunk konsumiert wird. Bei einer großen Drogeriehandelskette führt das beispielsweise zu einer Erhöhung der GEZ-Gebühren um 464 Prozent.

Ungerechtigkeiten in der Staffelung der neuen Gebühren entstehen vor allem durch die Koppelung der Beiträge an die Zahl der Mitarbeiter. Dabei werden nur die Köpfe der Angestellten gezählt, egal ob es sich um Teilzeit- oder Vollzeitmitarbeiter handelt. So zahlt der Inhaber eines Betriebes mit fünf in Teilzeit und vier in Vollzeit angestellten Mitarbeitern, wenn er bisher einen PC nutzte, künftig dreimal so viel wie bisher. „Die Orientierung der Beiträge an der Zahl der Mitarbeiter ist ohnehin der falsche Weg. Schließlich bezahlt nach der neuen Regelung sowieso jeder Beschäftigte privat Gebühren“, so Genth. Tief in die Tasche greifen müssen vor allem Einzelhandelsunternehmen mit mehreren Filialen. Denn jede Betriebsstätte wird einzeln zur Kasse gebeten. Hier wäre es besser, wenn die Beitragspflicht am Unternehmen ansetzen würde.

Die Einzelhandelsverbände – federführend der HDE – haben deshalb bereits frühzeitig eine ausgewogenere Lösung gefordert. Mit der Online-Plattform www.gebuehrenwucher.de hat der Handel eine bundesweite Protestaktion gestartet.

IN EIGENER SACHE

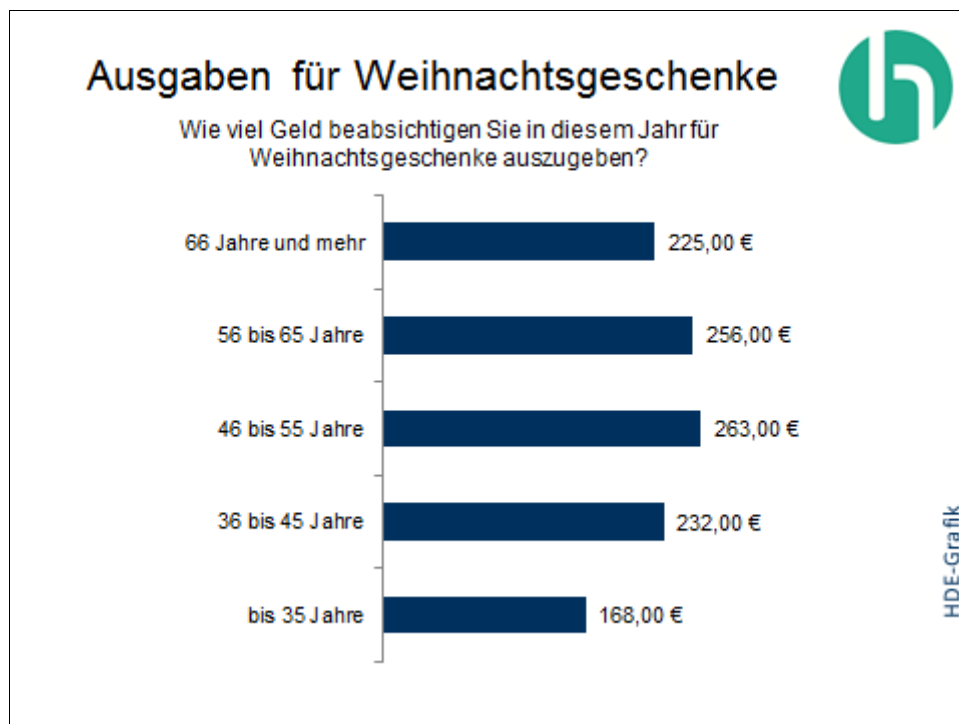
Frohe Weihnachten

Der HDE bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und wünscht Ihnen und Ihrer Familie ein frohes Weihnachtsfest und erholsame Feiertage. Unter folgendem Link erhalten Sie einen Weihnachtsgruß des HDE: www.einzelhandel.de/weihnachtskarte

Auch am vierten Adventswochenende steht Ihnen wie gewohnt ein Sprecher des HDE für Interviews zur Verfügung. Eine aktuelle Pressemitteilung finden Sie gegen 14 Uhr unter www.einzelhandel.de. Und auch zwischen Weihnachten und Silvester stehen wir Ihnen für Anfragen zur Verfügung. Der nächste Pressedienst des Handels erscheint am 27. Dezember 2012.

HANDEL IN ZAHLEN

Nach einer Umfrage im Auftrag der Unternehmensberatung Ernst & Young geben Verbraucher im Alter von 56 bis 65 Jahren gut 40 Euro mehr für Weihnachtsgeschenke aus als im Vorjahr. Demnach wollen die 36- 45-Jährigen elf Euro weniger als zu Weihnachten 2011 investieren. Grundlage der Daten ist die telefonische Befragung von 2.000 (volljährigen) Verbrauchern in Deutschland.



Quelle: Ernst & Young